

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf isolierte Befreiung zum „Neubau einer Winkelstützwand und Natursteinwand“ auf Fl.-Nr. 458/6, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 458/6, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Burggener Straße“.

Gemäß der Festsetzung Nr. 8 sind flachgeneigte Böschungen im Verhältnis von 1:3 bis 1:2 (Höhe zu Länge) herzustellen.

Die Bauherren beabsichtigen an Teilen der Ostseite anstatt der flachgeneigten Böschung eine 1,1 m hohe Winkelstützwand sowie eine ca. 80 – 85 cm hohe Natursteinwand mit einer dahinterliegenden Drainage. Damit soll verhindert werden, dass auch bei Starkniederschlägen kein Wasser auf das östliche Baugrundstück abläuft.

Da städtebauliche Gründe der o.g. „isolierten“ Befreiung nicht entgegenstehen kann dem Antrag stattgegeben werden.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf isolierte Befreiung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf isolierte Befreiung zum „Neubau einer Winkelstützwand und Natursteinwand“ auf Fl.-Nr. 458/6, Gemarkung Schwabbruck, Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen für die isolierte Befreiung bezüglich der Winkelstützwand und der Natursteinwand anstatt der flachgeneigten Böschung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf isolierte Befreiung wird zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltungsgemeinschaft Altstadt gegeben.

TOP 3

Antrag auf Vorbescheid, Wohnbebauung, Welfenstraße 5 und 5a, Fl.-Nrn. 124 und 124/3, Gemarkung Schwabbruck

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 124 und 124/3, Gemarkung Schwabbruck, befinden sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Im Vorbescheids - Verfahren soll geklärt werden, ob auf o.g. Grundstücken Wohngebäude errichtet werden können.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Vorbescheid abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Vorbescheid „Wohnbebauung“ auf Fl.-Nrn. 124 und 124/3, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 05/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Vorbescheid wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 4

Abenteuerspielplatz am St.-Martin-Weg

- Aufhebung des Spielplatzverbotes an Sonn- und Feiertagen

Der Gemeinderat hatte aufgrund des Antrages der Anwohner vom 15.05.2009 für den damals neu angelegten Abenteuerspielplatz am St.-Martin-Weg am 25.05.2009 beschlossen, ein Spielplatzverbot für Sonn- und Feiertage festzulegen.

Zur damaligen Zeit war der Abenteuerspielplatz einzigartig und wurde auch über das Internet veröffentlicht. Wegen des immensen Zulaufs von Spielplatzbesuchern, auch von vielen Auswärtigen, mit Grillfesten und zurückbleibendem Müll, wurde diese Maßnahme beschlossen.

Nachdem der Spielplatz jetzt fast nur noch von Einheimischen besucht wird, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, das Spielplatzverbot an Sonn- und Feiertagen aufzuheben und den Spielplatz täglich bis 19.00 Uhr zu öffnen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

TOP 5

Alarmierungs-App für die Feuerwehr Schwabbruck

- Beschaffung

Die Feuerwehr Schwabbruck stellt mit Schreiben vom 20.05.2021 einen Antrag zur Beschaffung und Einführung einer Alarmierungs-App.

GR Pfettrisch, Kommandant, informiert den Gemeinderat über die Funktion der neuen App und die dafür erforderlichen Geräte.

Der Anschaffungspreis der Geräte beträgt 1.056,30 Euro brutto.

Da die laufenden Kosten noch geklärt werden müssen, wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung vertagt.

TOP 6

Brunnen am Dorfplatz

- Weiteres Vorgehen

Zu diesem Punkt werden dem Gemeinderat verschiedene Modelle von Brunnen mit Wasserspielen vorgestellt.

Der Gemeinderat berät sich und äußert den Wunsch, sich vor der nächsten Sitzung zu einer Vorbesprechung zu treffen, um die Auswahl für den neuen Brunnen einzugrenzen.

Außerdem muss geklärt werden, ob der bestehende Dorfbrunnen mit Fördermitteln angeschafft wurde und so ohne weiteres abgebaut und wie geplant als Tisch verwendet werden kann.

Dieser Punkt wird in der nächsten Sitzung nochmal behandelt.

TOP 7

Friedhofsatzung

- Grundsatzbeschluss

Erweiterung des gemeindlichen Friedhofs Schwabbruck für Urnengrabanlagen

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Die Gemeinde Schwabbruck beabsichtigt, im gemeindlichen Friedhofsteil Schwabbruck verschiedene Urnenbestattungsmöglichkeiten auszuweisen. Neben der bisher möglichen Bestattung im Reihen- bzw. Familiengrab sollen nun zusätzlich zwei Urnengrabfelder ausgewiesen werden. Ein Urnengrabfeld besteht aus ein bis drei Granitstelen, an welchen einheitliche, von der Gemeinde beschaffte Tafeln angebracht werden; das weitere Urnengrabfeld wird um zwei Bäume erfolgen, wobei dort einheitliche, von der Gemeinde beschaffte Bodentafeln/Schriftplatten angebracht werden.

Sobald die Planung endgültig feststeht, erfolgen die entsprechenden Änderungen der Satzungen.

Abstimmungsergebnis: 8/0

Zu diesem Punkt wurden dem Gemeinderat verschiedene Möglichkeiten von Urnengräbern vorgestellt, z.B. Steinsäulen mit einheitlichen Schrifttafeln oder Baumbestattung (Bäume als Tiefwurzler) mit einheitlichen Schriftplatten.

Zusätzlich soll eine Bestattungsstelle für ungeborenes Leben geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird vor der nächsten Sitzung im Friedhof eine Besichtigung durchführen und dann wird über die Urnengrabanlagen entschieden.

TOP 8

Pfarrgarten – Gestaltung

- Weiteres Vorgehen

Bgm. Essich stellt dem Gemeinderat den Planungsvorschlag von Frau Rode vom Garten- und Landschaftsbau Rode für die Gestaltung des Pfarrgartens vor.

Der Gemeinderat diskutiert und wird sich bei einem Ortstermin ein Bild machen, ob und wie der Plan umgesetzt werden könnte.

Dies wird in der nächsten Sitzung erörtert.

TOP 9

**Schönachholzbrücke
- Weiteres Vorgehen**

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung vom 26.04.2021 besprochen.

Die Holzbrücke wurde vor Jahren vom Anrainer Markus Waldhör erbaut und ist nunmehr sanierungsbedürftig. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sich an der Sanierung beteiligen wird.

Bgm. Essich hat diesbezüglich mit dem Wasserwirtschaftsamt Rücksprache gehalten und verliest dazu die E-Mail von Herrn Fendt vom 31.05.2021.

Das Wasserwirtschaftsamt rät für den Fall, dass bei Hochwasser durch angeschwemmte Teile der Gewässerquerschnitt verengt wird, diesen Steg vom Erbauer entfernen zu lassen.

Bei einem gemeinsamen Ortstermin soll beraten werden, welche Möglichkeiten es für eine Gestaltung der Brücke gibt.

Zudem soll geklärt werden, ob es für dieses Projekt Fördermittel gibt.

TOP 10

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass er sich bzgl. einer Turbine für die Stromerzeugung an der Pumpstation der Kläranlage erkundigt hat. Der Betrieb einer Wasserturbine ist ohne Aufstaudamm nicht rentabel.

b.)

Bgm. Essich teilt mit, dass wegen Corona heuer wieder keine Bürgerversammlung stattfinden kann, dafür aber ein Bürgerbrief verteilt wird.

c.)

Am Mittwoch, 02.06.2021, wird die Firma Emter, Altenstadt, die Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Schwabbruck vornehmen. GR Pfettrisch, in Funktion der Feuerwehr, soll alle Vorbereitungen für den benötigten Einsatz der Feuerwehr treffen.

d.)

Bgm. Essich teilt mit, dass der Anwohner Dalbeck Matthias, „Am Eschbach“ ein Schild mit „Freiwillig 30“ aufgestellt hat.

e.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die Ausschreibung der Architektenplanung für die Erweiterung des Kindergartens St. Walburga, Schwabbruck. Bis zum heutigen Tag sind 3 Angebote eingegangen, die in der nächsten Sitzung am 28.06.2021 behandelt werden.

f.)

Bgm. Essich fragt den Gemeinderat, ob für die Ernennung eines weiteren Feldgeschworenen Einverständnis besteht. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung darüber abstimmen.

g.)

Bgm. Essich teilt mit, dass die Straßenmeisterei Peiting den neu aufgestellten Verkehrsspiegel auf der Kreisstraße (Schwabsoier Straße Ausfahrt Nordstraße) kontrolliert, in ihrem Bestand aufnimmt und dokumentiert.

h.)

Bgm. Essich spricht die gemeindliche Grünfläche an der Ecke Angerweg / Am Eschbach, beim Anwesen Andrä, an. Dort könnten 2 Bäume zur Begrünung gepflanzt werden.

i.)

GR Waibel fragt bzgl. des Antrages der isolierten Befreiung bei Punkt 2 nach, ob die Möglichkeit besteht, den Bebauungsplan zu ändern, um evtl. weitere Anträge von Bauherren bei der Anlage der Grünflächen „Am Reigerbach“ zu vermeiden.

Bgm. Essich teilt mit, dass der Bebauungsplan nicht geändert wird.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....